

DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 A. u. Kreuzb. 4 A. vierteljähr. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Hpre.: 44 28 88. Postsch.: Vermögenswert. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang **Hamburg, 2. Juli 1932** Nummer 27

Programmativische Richtlinien der Gewerkschaften zur Wirtschaftspolitik

Nachdem die Gewerkschaften zur Milderung der Wirtschaftskrise und zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Forderung nach Arbeitsbeschaffung durch den Staat erhoben haben, fügen sie jetzt dieser Gegenwartsforderung ihre programmativischen Forderungen für die Wirtschaftspolitik der Zukunft hinzu. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam mit einer Anzahl Wissenschaftler zur Verhütung solcher Katastrophen, wie sie die jetzige Wirtschaftskrise darstellt, die nachfolgenden Richtlinien für den Umbau der Wirtschaft aufgestellt:

Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampfe um die Überwindung der herrschenden Krisennot planvolle Maßnahmen gegen die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen einzuleiten. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich.

In der anzustrebenden planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Richtlinien für eine den wahren Interessen des Allgemeinwohls dienende Wirtschaftspolitik:

I. Konjunkturschwankungen und Massenarbeitslosigkeit

Die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft erfordert die Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf.

1. Zur Verhütung der Krisen und zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts ist entsprechend der wachsenden Produktivität der menschlichen Arbeit eine systematische Stärkung der Massenkauferkraft und die Regelung der Kapitalbildung sowie der Kapitalverwendung notwendig.
2. Mit der steigenden Produktivität der Arbeit ist die Arbeitszeit zu verkürzen. Die 40-Stunden-Woche ist sofort gesetzlich durchzuführen, sie muß zur Zeit als das Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit gelten.
3. Zur Milderung der Konjunkturschwankungen müssen Reich, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften ausreichende finanzielle Mittel für Arbeiten und Aufträge in der Krisenzeit bereithalten. Die Träger der Sozialversicherung müssen während der guten Konjunktur Reserven bilden, deren Einsatz in der Krise dem Absinken der Massenkauferkraft entgegenwirkt.

II. Industrie und Handel

Der demokratische Staat muß entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie und des Handels ausüben, um sie zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken.

1. Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen und in Gemeinbesitz zu überführen. Die Bodenschätze und die lebenswichtigen Rohstoffindustrien, ferner die gesamte Energiewirtschaft sowie der gesamte Verkehrsapparat, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, müssen von der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit planmäßig bewirtschaftet werden.
2. In erster Linie sind zu verstaatlichen: der gesamte Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe, die Eisenindustrie einschließlich der Schrottwirtschaft und die Metallgewinnung, die Großchemie, insbesondere die Herstellung von künstlichen Düngemitteln, die monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie, insbesondere die Zementindustrie.
3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verbilligung ihrer Leistungen.
4. Alle Kartelle und ähnlichen Zusammenschlüsse von Unternehmungen sowie monopolartige Konzerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopolamt hat die Anlage-, Produktions- und Absatzpolitik

sowie die Festsetzung der Preise ständig zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit zu beeinflussen.

5. Um die planmäßige Verbindung zwischen Massenbedarf und Produktion herzustellen und die Verteilungskosten zu verringern, ist der Zusammenschluß der Verbraucher in Konsumgenossenschaften zu fördern.

III. Kredit- und Bankwesen

Das private Bankwesen ist durch ein staatlich beherrschtes Bankensystem mit der Aufgabe planmäßiger Kredit- und Kapitalverteilung zu ersetzen.

1. Die Banken und sonstigen Kreditinstitute sowie die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungen

Greift an!



Drei Pfelle saufen, lichtebeinat,
Ihr Hagen ist die Eiserne Front,
Den ersten Pfeil schießt die Partei,
Gewerkschaft hat sie, Schilde über,
Reichsbanner und der freie Arbeit
Den dritten Pfeil schießt lobend fort,
Es ist der Feind für alle gleich:
Das Halentreuz, das Dritte Reich!

Beflügelt von des Volkes Jorn
Drei Pfelle fliegen lähn nach vorn!
Ein jeder spricht: es ist genug,
Genug mit Eng und Volksbetrug!
Drei Pfelle, scharfgeschliffnes Erz,
Sie treffen unsern Feind ins Herz!
Drei Pfelle saufen ihre Bahn...
Herbei! Stoßt vor! Greift an! Greift an!
Mar Barthel.

als Sammelbecken des Spartapitals sind zu verstaatlichen.

Als Übergangsmassnahme ist der kapitalmäßige Einfluß des Staates auf die Banken auszubauen. Alle Kapitalbeteiligungen öffentlicher Stellen bei Banken sind zur durchgreifenden Sicherung ihres Einflusses auf die Geschäftsführung zu benutzen.

2. Bereits in der Uebergangszeit müssen die Kredite planmäßig verteilt und in der Richtung der planmäßigen volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung gelenkt werden. Diese Aufgabe hat ein zentrales Bankenamts zu erfüllen, das die Bewegung der Kredite durchleuchtet, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufstellt und die Durchführung dieser Richtlinien überwacht.
3. Das Bankenamts muß mit der Reichsbank, als der Hüterin des Geldwesens, eng zusammenarbeiten. Die Reichsbank ist von dem überwiegenden Einfluß der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generalrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

IV. Agrarpolitik

Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land.

1. Jedem werktätigen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsertrag ist abhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Massenkauferkraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Schutzmaßnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kauferkraft der städtischen Verbraucher Rücksicht nehmen.

2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erlöse ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Umfangs und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch indirekte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit den städtischen Verbraucher-genossenschaften zu verringern.

3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern, muß der Staat das Fachwissen fördern, die Selbstbereinigung beschleunigen und die Bildung von Produktivgenossenschaften unterstützen.

4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Bauernland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Siedlungsstellen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewährleisten. Bei der Auswahl der Siedler sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundeigentum ist in Gemeinbesitz zu überführen.

V. Außenhandelspolitik

Die Außenhandelspolitik, die gegenwärtig von privaten industriellen und agrarischen Interessen beherrscht wird, ist in den Dienst der Leitung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die Einordnung der deutschen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abschneidung vom Weltmarkt vorzubeugen.

1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelshemmnisse gerichtet sein.
2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Währungs- und Kreditzusammenhanges fördern.
3. Besonders muß der enge Zusammenschluß der europäischen Wirtschaftskräfte angestrebt werden.
4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Gütertausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

VI. Aufbau der Planwirtschaft

Schon im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Ansätze zur Planwirtschaft zusammengefaßt werden. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

1. Mit dem Aufbau der Planwirtschaft und deren Leitung ist eine zentrale Planstelle zu betrauen. Sie hat in engster Zusammenarbeit mit dem Bankenamts, dem Kartell- und Monopolamt, den Organen des Handelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken.
2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbindung mit dem Bankenamts volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen.
3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. In allen öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Überwachung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftszweige dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.
Berlin, 21. Juni 1932.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Die erste Tat der Regierung von Hitlers Gnaden

Als die Regierung Brüning den Intrigen weichen mußte, glaubten viele in Deutschland, daß nunmehr ein neues Zeitalter anbrechen werde. Vor allem sollte mit den neuen Belastungen und der unseligen Notverordnungs-politik Schluss gemacht werden. Der neuen Regierung wurde die Aufgabe gestellt, das Volk ohne neue Belastung mit den Mitteln einer überlegenen Regierungstunft durch die Schwierigkeiten hindurch zu bringen. Die erste Rund-gebung der Regierung sprach aber bereits von einem „Wohlfahrtsstaat“, dessen Abbau mit allen Mitteln be-trieben werden müsse. Selten ist eine Hoffnung so zu schanden geworden, als der Glaube, diese Regierung der Freiherren und Barone, die im Einverständnis mit Hitler ans Ruder kam, werde ohne neue Belastungen zu regieren vermögen. Wenn wir es auch vorausgesehen haben, daß der Regierungswechsel recht bald dem deut-schen Volke unangenehm zum Bewußtsein gebracht wird, so haben wir aber doch eine solche Belastung der Ärmsten der Armen nicht für möglich gehalten. Im großen und ganzen ein Regierungsakt, wie er brutaler und arbeiter-feindlicher noch niemals erfolgt ist. Deshalb mußte der Regierungswechsel kommen. Das einzige Äquivalent liegt darin, daß das N.-Verbot aufgehoben wurde, die hungernden Arbeiter und Angestellten das Vergnügen haben, nun die Sakentanzjünglinge in funkelndglänzenden Uniformen herumlaufen zu sehen. Das Volk wird un-erhört belastet, weil man glaubte, der Hitlerpartei Kon-zeptionen machen zu müssen. Halten wir fest, daß diese Regierung im Einverständnis und mit Willen der Nationalsozialisten gebildet wurde und Hitler seine Zu-stimmung gegeben hat, sie noch über die Wahlen hinaus im Amt zu lassen.

Sehen wir einmal zu, mit welchen Taten sich die Hitlerbarone beim deutschen Volke einzuführen gedenken. Uns interessiert natürlich zuerst die Verschlechterung der Sozialversicherung. Die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland ist bereits das Subjekt aller früheren Not-verordnungen gewesen. Jede Verordnung der Regierung Brüning glaubte den Arbeitslosen das bisherige Leben noch mehr beschneiden zu müssen. Es war bereits eine Grenze erreicht, die schlechterdings nicht mehr unterschritten werden konnte. Das war ein Trugschluß. Die neue Notver-ordnung kürzt die Unterstützungssätze in der Arbeits-losenversicherung um durchschnittlich 23%. Außerdem wird der Versicherungscharakter dadurch fast voll-ständig aufgehoben, daß nach einer Unterstützungsbauer von sechs Wochen die Hilfsbedürftigkeitsprüfung einge-führt wird. Die Unterstützungssätze in der Versicherung erreichen damit die äußerst niedrigen Sätze der Krisen-unterstützung und sinken weit unter die Hälfte des ehe-maligen Standes. Die vorbereitete Notverordnung der Brüning-Regierung sah immerhin eine wesentlich gerin-gere Kürzung, ferner eine Unterstützungsbauer in der Versicherung in Höhe von 13 Wochen und keine Bedürf-tigkeitsprüfung vor. Die Sätze der Krisenunter-stützung, die heute schon äußerst niedrig waren, sollen nochmals um 10% herabgesetzt werden. Aber selbst die niedrigen Sätze der Wohlfahrtsunterstützung sollen eine Senkung um durchschnittlich 15% erfahren. Insgesamt werden den Arbeitslosen Lasten in Höhe von 500 Millionen Mark im Jahr aufgebürdet. Die Gesamtausgaben für die Arbeitslosenunterstützung, die nach den bisherigen Sätzen 3,5 Milliarden betragen hätten, werden rücksichtslos auf 3 Milliarden vermindert.

Diese großen Lasten werden den Arbeitslosen ohne Rücksicht auferlegt. Auf der andern Seite bringen sie nicht die Hoffnung, daß durch ein großzügiges Ar-beitsbeschaffungsprogramm für baldige Unterbringung der Arbeitslosen gesorgt würde. Die in Vorbereitung gewesene Notverordnung der Brüning-Regierung sah wenigstens immerhin beacht-liche Maßnahmen zur Anhebung des Arbeits-marcktes vor. Es sollte eine Prämienanleihe auf-gelegt werden, mit Hilfe derer namentlich die Ostfrie-siedlung in großzügiger Weise in Angriff genommen werden sollte. Dem Reichspräsidenten wurde in die Ohren geflüstert, daß ein bolschewistisches Siedlungsprogramm damit durchgeführt werden sollte. Deshalb mußte die Regierung Brüning abtreten. Den ostfriesischen Groß-

grundbesitzern sollen ihre Besitztümer auf Kosten des Volkes erhalten bleiben. Mit Hilfe des Arbeitsbeschaf-fungsprogramms der Regierung Brüning hoffte man 600 000 Menschen zu beschäftigen. Von alledem befindet sich in der neuen Notverordnung der Hitlerbarone kein Wort. Wohl befindet sich darin ein Lippenbekenntnis, daß die Reichsregierung versuchen wolle, „wenigstens einen Teil der Arbeitslosen wieder in das Wirtschafts-leben einzugliedern“. Gedacht ist hier insbesondere an den freiwilligen Arbeitsdienst. Nach Meinung der Regierung sind die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form der Arbeitslosenbeschäftigung durchaus günstig. Also wir haben auch in dieser Beziehung wenig Gutes für die Arbeiterschaft zu erwarten. Irgendwelche Hoffnungen, durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm Arbeit zu be-kommen, besteht für die Arbeitslosen nicht. Aber die Be-fürchtung kann man haben, daß unter Führung von Offi-zieren, SA-Leuten und sonstigen beschäftigungshungrigen Befehlshabern eine Armee von Arbeitsdienstpflichtigen aufgestellt wird, die den freien Arbeitsmarkt noch weiter beengt.

Doch nicht nur die Arbeitslosenhilfe wird abgebaut, sondern auch andere Zweige der Sozialversicherung mußten daran glauben. Bei der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung, der Knapp-schafts- und Unfallversicherung wird ein all-gemeiner Rentenabbau von 15% durchgeführt. Die alten Renten bei der Invalidenversicherung werden um 6 M bei den Invaliden, 5 M bei den Witwen und 4 M bei den Waisen für den Monat gekürzt. Bei den neuen Renten wird der Grundbetrag um 7 M und der Kinderzuschuß um 2,50 M je Monat vermindert. Der Anteil der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente — bisher sechs Zehntel und fünf Zehntel — wird auf fünf Zehntel und vier Zehntel herabgesetzt. Bei den Kriegsbeschädigten werden die Renten der Lebigen um nicht weniger als ein Viertel gekürzt. Die Rinderzulagen und Waisenrenten sollen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gewährt werden. Mit den Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherungen werden den Sozialrentnern nicht weniger als 300 Millionen pro Jahr geraubt. 70 Mill. Mark erhalten die Kriegsbeschädigten weniger. Einen solchen Abbau hätte man schlechterdings nicht für möglich ge-halten. Die Regierung Brüning hatte ihn auch nicht beabsichtigt. Aber die Regierung von Hitlers Gnaden hatte ja versprochen, den Wohlfahrtsstaat abzubauen und da muß sie ihrer Einstellung gemäß bei den Ärmsten Leuten beginnen.

Nun kommen wir zu den neuen Lasten, die die Regierung der Bevölkerung auferlegt. Alle Lohn- und Gehaltsempfänger einschließlich der Beamten haben eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe in Höhe von mindestens 1,5% zu tragen. Bei einem Arbeitsentgelt bis zu 125 M monatlich beträgt sie 1,5%, bis zu 300 M 2,5%, zwischen 300 und 700 M für die ersten 300 M 2,5%, für die weite-ren Beträge 5,75%. Die Staffelung geht bis zu 6,5% des Einkommens. Die Beamten werden durchweg nur mit 1,5% des Einkommens belastet. Für die veranlagten Einkommen wird die Krisensteuer verlängert. Ferner fällt die Umsatzsteuerfreigrenze von bisher 5000 M fort. Ein-geführt wird wieder die Salzsteuer mit 12 S je Kilogramm. Von den sonstigen Maßnahmen der Notver-ordnung erwähnen wir noch, daß die Pfändungsgrenze bei Lohn- und Gehalt von 195 M auf 165 M monatlich herabgesetzt wurde. Die Kirchensteuer ist unbeschränkt pfändbar. Die Belastung der großen Masse ist zu-sammengedrückt folgende: Der Sozialabbau bei der Ar-beitslosenunterstützung, der Sozialversicherung, Kriegs-beschädigten usw. erreicht die ungeheure Höhe von 900 Millionen Mark im Jahr. Dazu treten die neuen Lasten: 400 Millionen Mark aus der Arbeitslosenabgabe, 70 Mil-lionen aus der Salzsteuer, 100 bis 150 Millionen aus der Umsatzsteuer, zusammen mithin 570 bis 630 Millionen. Die Regierung von Hitlers Gnaden legt den breiten Massen des deutschen Volkes eine Gesamtlast von 1,5 Milliarden Mark auf. Das ist der Höhepunkt der Ausbeutung der breiten Masse des Volkes.

Der Inhalt der neuen Notverordnung ist so auf-reizend und die Belastung der Massen so groß, daß wir der Notwendigkeit enthoben sind, diesen frechen Ueberfall auf die Rechte des Volkes noch näher zu kennzeichnen. Das ist der Anfang einer systematischen Ausplünderung des

Volkes durch die Schicht der Besitzenden. Möglich-berartiges nur, weil viele Enttäuschte glauben, ein Dutzend ihre Stimme geben zu müssen, die versprochen hatte, jedem Stand und Beruf Hilfe anzubieten. Das Dritte Reich hat mit dieser Notverordnung sein Visitenkarte abgegeben. Der Anfang ist also zu ersehen, das Ende noch nicht. Die Reichstagswahl bietet Gelegenheiten, begangene Fehler zu korrigieren. Darauf müssen alle Kräfte konzentriert werden.

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung

Die Generalvollmacht der Nazibarone fetert bereit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ihre erste Erfolge. Mit dem 16. Juni 1932 ist die erwartete Ver-ordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung er-gangen, die im wesentlichen folgendes besagt:

Die Unterstützung beträgt wöchentlich in Orten der Sonderklasse und Ortsklasse A m

Lohnklasse	Angehörigen					
	1	2	3	4	5	6
I	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
II	6,—	7,50	9,—	10,50	10,50	10,50
III	7,20	9,—	10,80	12,60	12,60	12,60
IV	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	15,60
V	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40
VI	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40
VII, VIII	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90
IX, X, XI	11,70	14,40	17,10	19,80	22,50	25,20

in Orten der Ortsklasse B bis E mit mehr als 10 000 Einwohnern, mit

Lohnklasse	Angehörigen					
	1	2	3	4	5	6
I	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
II	6,—	7,50	9,—	10,50	10,50	10,50
III	6,—	7,50	9,—	10,50	10,50	10,50
IV	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	14,40
V	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	16,20
VI	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	18,—
VII, VIII	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40
IX, X, XI	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90

in Orten der Ortsklasse B bis E mit 10 000 Einwohnern und weniger, mit

Lohnklasse	Angehörigen					
	1	2	3	4	5	6
I	4,50	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70
II	4,50	5,70	6,90	8,10	8,10	8,10
III	5,10	6,60	8,10	9,60	9,60	9,60
IV	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	12,—
V	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	13,50
VI	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	13,50
VII, VIII	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	16,20
IX	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	16,20
X	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40
XI	8,40	10,20	12,—	13,80	15,60	17,40

Welche Ortsklasse ist im einzelnen Fall nun maßgebend? Die Einreihung richtet sich nach dem jeweiligen Ortsklassenverzeichnis, das für die Gewährung von Orts-zuschlägen für die Reichsbeamten durch das Befoldungs-gesetz aufgestellt ist.

Weggefallen sind auch die besonderen Unter-stützungssätze für Arbeitslose mit kürzerer Beschäftigung als 52 Wochen (§ 105 a), für berufstätlich Arbeitslose (§ 107 a) und für Arbeitslose, die an einem andern Ort als dem Unterstützungsort beschäftigt waren (§ 107 c).

Nach 6 Wochen Bezug der Arbeitslosenunterstützung wird geprüft, ob es dem Arbeitslosen noch nicht besser geht; denn wer für 36 Tage versicherungsmäßige Arbeits-lofenunterstützung bezogen hat, erhält weitere Unter-stützung nur, soweit er hilfsbedürftig ist. Nach Er-werb einer neuen Anwartschaft beginnt die Frist von 36 Tagen von neuem zu laufen. Für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfür-sorge.

Diese Vorschriften treten am 27. Juni 1932 in Kraft. Sie ergreifen auch laufende Unterstützungsfälle. Soweit

Allerlei Zuhörer

Wer kennt sie nicht, die vortrefflichen Menschen, die — jeder in seiner Art — die Vortragsthemen der Arbeiterbildung beleben, jeder zugleich eine Individualität und doch auch ein Typus?

Der Wissbegierige.

Wenn der Vortragende geschlossen hat und sich nun besorgt fragt, ob es ihm gelungen ist, alles klarzustellen, ob die Zuhörer noch mutiger und mutig genug sein werden, um über das Gehörte zu diskutieren, dann freut er sich, wenn sich sogleich einer zum Wort meldet, um Fragen zu stellen; der „Eisbrecher“ ist gefunden. Bald freilich mag der Vortragende merken, wie weit der Eifer des Fragen-den geht: wenn er gerade erst mit Mühe die Frage be-antwortet hat, in welchem Jahr Karl Marx geheiratet habe, so wird er sogleich erjucht, über die Zusammen-hänge zwischen dem Zinsverbot der Kirchenbäter und der Diskontopolitik der Bank von England Aufschluß zu geben. Und wehe ihm, wenn er sich bei einer Jahreszahl oder bei einem Zitat irrt: sogleich meldet sich der Ruchbruder des Wissbegierigen, der Pedant, und stampft ihn in Grund und Boden.

Der Erfahrene.

Er müßte nach seiner großväterlichen Milde eigentlich mindestens ein hoher Siebziger sein; in Wirklichkeit trifft man ihn in allen Altersstufen von Fünizehn aufwärts an. Er erklärt dir, daß er sich mit allen diesen Fragen schon vor dreißig, vierzig Jahren praktisch befaßt habe und daß damals, „zu seiner Zeit“ eben ein ganz anderer Geist in der Bewegung geherrschte habe. Häufig ist er in Jugend-versammlungen anzutreffen, denn er hält es natürlich für keine besondere Pflicht, sich ab und zu unter die „Anreise“

Jugend zu begeben und sie feierlich über die Tradition der Bewegung aufzuklären.

Der Komiker.

Er bemüht sich, recht „urwüchsig“ selbst die kompliziertesten politischen und wissenschaftlichen Zusammen-hänge einfach darzustellen, meist unter reichem Aufwand an anschaulichen Beispielen aus dem täglichen Leben. Wenn zum Beispiel China und Japan um die Mand-schurei kämpfen, so wird er gewiß erklären, das sei genau so, als ob ihm seine Frau einen Keller an den Kopf ge-worfen hätte und so weiter. Besonders häufig, auch in Jugendversammlungen ist diejenige Art des Komikers, die durch „Verullung“ der Gegner diesen großen Schaden zuzufügen bestrebt ist.

Der Vereinspatriot.

Wenn etwa über die Weltwirtschaftskrise diskutiert wird, so kannst du gewiß sein, daß er in die Diskussion eingreifen und beweisen wird, daß es gerade in der Zeit einer solchen Krise besonders wichtig ist, daß die Arbeiter sich international verständigen, und zwar etwa, indem sie sich in einem bestimmten Kulturverein organisieren oder zumindest Karten zu dessen nächsten „Heiteren Abend“ kaufen.

Der Pflichtzuhörer.

Als Funktionär seiner Organisation empfindet er in vollem Umfang seine Verpflichtung, bei allen ihren Ver-anstaltungen anwesend zu sein; er kümmert sich um die Beleuchtung und Lüftung und selbst wenn er die mühe-volle und unbrauchbare Arbeit der Kartenabrechnung und Zeitungsverteilung besorgt, hört er doch wenigstens mit einem Ohr der Diskussion zu. Nicht minder hoch ist das Pflichtbewußtsein des „delegierten“ Zuhörers einzu-

schäßen, der nur als Abgesandter seiner Untergruppe an der Veranstaltung teilnimmt.

Der Philosoph.

Mit gespannter, durch nichts abzulenkender Aufmerk-samkeit lauscht er den Worten des Referenten: Vielleicht kann er ihm doch eine Lösung der Menschheitsprobleme bieten, mit denen er sich seit so vielen Jahren beschäftigt. Und wenn alle gesprochen haben, kann er es sich zuletzt doch nicht verlagern, auf seine Lösung hinzuweisen: um Not und Elend zu bannen, müsse man zuerst das Geld abschaffen, oder das ungesunde Leben in den Großstädten aufgeben, oder zum Schönheitsstern der alten Griechen zurückkehren. Eine Art des Philosophen ist der Ge-langweilte, der ohnedies schon alles gehört hat und auf alles pfeift, und der Skeptiker, der zwar mit Interesse und Spannung alles anhört, aber nur, um dann zu erklären, das sei in der Theorie sehr schön, aber in der Praxis ganz anders.

Der Nicker.

Keiner der „niedlichen Nicker“ aus Wagners „Rhein-gold“, sondern der Mann, der zu allen Ausführungen des Referenten, aber auch der Diskussionen verständigvoll und zustimmend nickt; an Meinungsverschiedenheiten kehrt er sich nicht. Aktiv beteiligt er sich an der Aus-sprache gewöhnlich nicht, da er doch ohnedies mit allen einverstanden ist; manchmal nickt er, immerfort nickend, allmählich selbst ein.

Aber der weitaus häufigste Typus ist ja doch der des lerneifrigen, nach schwerer Tagesarbeit von nimmermüdem Interesse für die Sache erfüllten. Klugen und zugleich be-geisterten Arbeiters!

sich nach den neuen Vorschriften andere Unterstellungen als bisher berechnen, dürfen die bisherigen Unterstellungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden.

Eine rücksichtslose Kürzung der Arbeitslosenbezüge ist alles, was die Nazis unter 'Erhaltung der Arbeitslosenbezüge' verstehen. Da Nazis nicht stempeln zu gehen brauchen, werden sie davon ja auch nicht betroffen.

Die Lohnbewegung in Schlesien

Das auf Grund der vierten Notverordnung im Januar abgeschlossene und zu Ende Mai ablaufende Lohnabkommen für Schlesien wurde vom schlesischen Malerbund am 25. April 1932 gekündigt.

Mit dem Schreiben vom 4. Mai an den schlesischen Malerbund beantragten wir, die alten Löhne zu verlängern und ersuchten darum, mit uns am 10. Mai im Landestarifamt wegen Neuverfestung der Löhne in Verhandlungen zu treten.

Die Verhandlungen fanden dann auch an diesem Termin statt. Die Vertreter des schlesischen Malerbundes erklärten sich bereit, einen Lohnvertrag auf dem Vereinbarungswege abzuschließen, es müsse aber die Notlage des Handwerks und der Betriebe berücksichtigt und ein wirtschaftlich tragbarer Lohn ermittelt werden.

Alle Argumente, die bei früheren Lohnverhandlungen von den Arbeitgebern zur Begründung ihrer Abbauforderungen ins Feld geführt wurden, konnte man auch wieder von Herrn Hansen hören. Es wurde so hingestellt, als sei es ein besonderes Entgegenkommen des schlesischen Malerbundes, wenn er seine Forderung auf 20% Lohnabbau begrenze, obwohl die Wünsche seiner Ortsgruppen viel weiter gingen und in der großen Mehrheit 30 bis 40% und mehr betrügen.

Wir blieben ihnen die Antwort nicht schuldig. Es folgten harte Auseinandersetzungen, bei denen wir auf die Widersinnigkeit des rigorosen Lohnabbaus und seine Folgen hinwiesen, die zur weiteren Schrumpfung der Kaufkraft und Verelendung der Massen führen müßte.

Dies ließen die Arbeitgeber nicht gelten. Unsererseits wurde dann ein Angebot von 10% Lohnabbau als Verhandlungsbasis gemacht. Dies wurde von den Arbeitgebern rundweg abgelehnt mit dem Hinweis, daß für die Reichslohngemeinschaft ein Schiedspruch von 16% vorliege.

Nach Sonderberatungen der Parteigruppen gaben die Arbeitgebervertreter die Erklärung ab, bereit zu sein, auf der Basis von 16% eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Sie würden dies ihren Ortsgruppen empfehlen, die Entscheidung liege jedoch bei diesen.

Selbsterständlich protestierten wir dagegen und betonten, daß eine derartige Brutalität einseitiger Lohnkürzung eine Grenze haben müsse und die Notlage der Kollegen nicht zu diesem Zweck ausgenutzt werden dürfe.

Unser Verhandlungskommission war sich in dieser heißen Situation darüber einig, daß vielleicht der Weg zu einer Vereinbarung auf der Basis von 15% gefunden werden könnte.

Der schlesische Malerbund hat dann das Verhandlungsergebnis seinen Ortsgruppen mitgeteilt und um deren Zustimmung zum Abschluß eines Vertrages auf der Basis von 15% ersucht. Die Antwort sollte bis zum 30. Mai erfolgen.

Von der Bezirksleitung wurden darauf genaue Anweisungen herausgegeben, wie sich die Kollegen in den einzelnen Orten gegenüber dem Verhalten der Arbeitgeber einzustellen hätten.

Am Montag, 30. Mai 1932, trat die Verhandlungskommission darauf erneut mit den Vertretern des schlesischen Malerbundes zusammen. Herr Hansen gab namens des Malerbundes die Erklärung ab, zum vorgeschlagenen Abschluß bereit zu sein, wenn das Abkommen bis 1. Oktober 1932 gelten solle und dann erneut verhandelt würde.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Stellungen zur neuen Notverordnung:

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit überstreffen.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt, die Arbeitslosen werden rücksichtslos der 'Armenpflege' überlassen.

Rein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutz des Besitzes bereitfindet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Gewerkschafterring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände. Allgemeiner freier Angestelltenbund. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.

weil sie von diesen Innungen nicht mehr legitimiert seien. Nach längeren Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung geschlossen:

Die unterzeichneten Parteien haben die bisherigen Löhne ab dem 1. Juni 1932 um 15% gekürzt. Von dieser Vereinbarung werden die Orte Frankfurt, Löwenberg, Hirschberg, Schreiberhau und Warmbrunn aus. Diese Gesamtvereinbarung ist ab 1. Juni 1932 gültig. Sie kann mit einmonatiger Frist erstmalig zum 28. Februar 1933 gekündigt werden; wird von diesem ersten Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, läuft der Vertrag mit gleicher Kündigungsfrist jeweils einen Monat weiter.

- Arbeitgeber: Schlesischer Malerbund. gez.: Wilhelm Hansen. Arbeitnehmer: Verband der Maler usw., Sitz Hamburg für die Bezirksleitung des I. Bezirks. gez.: W. Mehlig. Zentralverband christlicher Maler, Sitz Düsseldorf. gez.: Aug. Weimer.

Damit ist die Lohnbewegung für dieses Jahr zum Abschluß gekommen. Wenn auch das Ergebnis in keiner Weise befriedigen kann, so steht doch fest, daß ohne die Organisation auch dieses Resultat nicht erzielt worden wäre. Die logische Schlussfolgerung ergibt sich daraus von selbst.

Das Parlament der Verbraucher

Der diesjährige Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde vom 6. bis 8. Juni in Jena abgehalten. Das Parlament der Verbraucher war von insgesamt 823 Personen besucht, davon 664 stimmberechtigten Delegierten. Heinrich Lorenz eröffnete die Tagung mit einer groß angelegten Rede, in der er einen Ueberblick über den Verlauf der Wirtschaft im letzten Jahre gab und den Bankrott der kapitalistischen Wirtschaft feststellte.

Es folgten die üblichen Begrüßungsreden der Behördenvertreter und Gäste. Seitens der Gewerkschaften sprach Ernst Schulze vom Bundesvorstand des DGB, der die Verbundenheit zwischen den Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften betonte.

Den Bericht des Vorstandes über Entwicklung und Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gab Volkmar Leipzig. Er führte unter anderem aus: Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung, die etwa 10 Millionen Volksgenossen umfaßt, ist gezwungen, auf dem Boden zu arbeiten, den die kapitalistische Wirtschaft geschaffen hat. Den Wirkungen der Krise konnten sich die Konsumgenossenschaften nicht entziehen. Deshalb sind Mitgliederabgang, Umsatzzwängungen usw. nicht zu vermeiden gewesen.

Es folgten eine Reihe Referate, die für die Genossenschaftsbewegung äußerst wichtig waren, hier aber übergangen werden können. In der Sprache nach den Vorträgen versuchten einige Vertreter der Opposition die Konsumgenossenschaften für alles Mögliche verantwortlich zu machen. Sie empfahlen Kampfspalten, die außerhalb jeder ernsthaften Erwägung lagen.

Seit Bestehen der Konsumgenossenschaften ist selten eine Tagung abgehalten worden, die im Schatten einer solchen Wirtschaftskrise stand. Es ist natürlich, daß diese Verhältnisse auf den Gang der Verhandlungen abfärbten. Doch war der Wille lebendig, unter allen Umständen die Konsumgenossenschaften über diese Krise hinwegzubringen.

Das erste Gehalt der Nazis

Die erst kürzlich an dieser Stelle behandelte Hauszinssteuerneuregelung hat inzwischen durch die preussische Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 eine grundstürzende Änderung erfahren.

Auf Grund dieser Verordnung, die allerdings nur für das Gebiet des Freistaates Preußen Gesetzeskraft hat, ist ab 1. Juli 1932 eine weitere oder erneute Stundung der Hauszinssteuer ausgeschrieben für sämtliche Mieter, die eine öffentliche Unterstüßung oder Rente beziehen, also für sämtliche Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene oder sonstige Bedürftige, auch wenn sie mit ihrem monatlichen Einkommen unter der bisher gültigen Einkommensgrenze von 100 M bzw. 108,33 M usw. bleiben.

Das hat natürlich zur Folge, daß ausnahmslos ab 1. Juli 1932 wieder die volle gesetzliche Miete zu entrichten ist. Wie ein Arbeitsloser das praktisch bewerkstelligen soll, darüber sagt die Verordnung nichts, sie enthält lediglich die allgemeine Bestimmung, daß die zuständigen Minister Richtlinien über die Gewährung von Mietbeihilfen an bedürftige Mieter aufzustellen haben. Es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, daß — wie immer — die Wohlfahrtsämter die erforderlichen Mietbeihilfen an fürforgesorgerechtlich Hilfsbedürftige gewähren müssen.

Warum gerade Preußen zu dieser drakonischen Maßnahme greifen mußte, darüber hat ja wohl die Tagespresse die nötige Aufklärung gegeben, aber festgestellt muß hier nochmals werden, daß diese erneute Belastung der Armen und Ärmsten weniger zu Lasten der zurückgetretenen preussischen Regierung geht, sondern auf das Konto der nach ihrer Regierungserklärung als jättsam bekannten ergreaktionären Reichsregierung von Hitlers Gnaden, der Barone von Papen-Schleicher & Co. gebucht werden muß.

Nazi-Segnungen für das selbständige Handwerk

Um der Macht an sich, um der 'Brachialgewalt' willen, die man eingeständenermaßen haben will, um sehr unpopuläre Maßnahmen durchzuführen, brauchten die Nazis wie alle andern Bevölkerungsschichten, so auch das selbständige Handwerk. Und das fiel denn auch am allgeräuschlichsten auf die Agitationsversprechungen herein; bis in die Arbeitgeberzeitungen des Handwerks hinein wurde der Glaube offenbart, daß es ja nun bald 'ganz anders' werden würde, denn eine neue Bewegung komme bald an die Macht. Vom gegenwärtigen 'Regierungs-gitem' sei für das Handwerk nichts mehr zu erwarten.

Das 'Ganz-anders' werden beginnt bereits. Die Nazis tolerieren die Baronsregierung und werden sie auch nach den Reichstagswahlen tolerieren. Und diese Regierung hat — 'Ware gegen Geld' — das SA-Verbot aufgehoben und — eine Notverordnung erlassen. Und

durch diese Notverordnung wird — wie wird mir — die 5000-M.-Steuerumfänggrenze beseitigt. Also ein wohlgezielter Hieb gegen die kleinen selbständigen Handwerksmeister! Die Segnungen des Dritten Reichs werfen also bereits ihre Schatten voraus. Wir fürchten, das „Deutschland, erwache!“ wird für viele Kreise, dazu zählen die selbständigen Handwerker, viel zu spät kommen. Und es wird ein böses Erwachen sein!

Aus d. Verbandsleben

München. Jubiläumsfeier. Wer mit dabei war, hat einen freudvollen, erinnerungswürdigen Abend erlebt. Sowohl! Der Gemeinschaftsgeist, das große Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft, lebt. Das bewies unsere im überfüllten Festsaal des Stadthellers abgehaltene Jubiläumsfeier. Alle Kollegen, die gesundheitlich und wirtschaftlich auf die Beine konnten, waren da, um an der Ehrung der Kollegen, die über 25 Jahre treue Mitglieder unseres Verbandes, Mitkämpfer und Streiter unserer Berufsorganisation sind, teilzunehmen. Es war ein erhebendes Bild, zu sehen, welcher Stolz und welche Freude aus den Augen der Jubilare und dessen Angehörigen strahlte, die an besonders reservierten weißgedeckten, blumengeschmückten Tischen Platz nahmen.

Der Vorsitzende der Ortsverwaltung begrüßte die Festversammlung, woran anschließend sich unser alter Münchener Kollege, Verbandsvorsitzender **Bas**, mit stürmischem Beifall begrüßt, auf die schön dekorierte Bühne begab und seine prächtige, gut aufgenommene Festsprache hielt, in der er in ausführlichen Worten Rückschau hielt von 1907 bis 1932, alle die in dieser Zeit bestandenen gewerkschaftlichen Kämpfe, die Leiden und Freuden, die die Jubilare mitgemacht hatten, wieder vor Augen führte und den Mitkollegen für ihre Treue, die sie dem Verbande hielten, dankte.

Eine kleine, aber gute Künstlerkapelle spendete musikalischen Genuß. Ein künstlerisch hochstehendes Männerquartett, ein Humorist sowie ein sehr guter frischfröhlicher Lautenspieler machten den Abend unterhaltend und genussreich.

Die Mitternachtsstunde war schon längst vorbei, als man sich langsam zum gehen entschloß und befriedigt, auf neue im Zusammengehörigkeitsgefühl bestärkt, nach Hause ging.

Max Fendt.

Gewerkschaftliches

Sechzig Jahre Verbandarbeit.

Der Deutsche Lederarbeiter-Verband kann am 2. August dieses Jahres auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Wie aus einer vom Verbandsvorsitzenden **Mahler** zum Jubiläumstag und zum 20. Verbandstag geschriebenen nett ausgestatteten Broschüre hervorgeht, ist der Lederarbeiter-Verband aus der Verschmelzung von drei Verbänden hervorgegangen. Am 1. Juli 1893 trat der Zentralverein der Gerber und Lederarbeiter zum Lederarbeiter-Verband über und am 1. Juli 1909 verschmolz sich der im Jahre 1869 gegründete Handschuhmacherverband mit dem Lederarbeiter-Verband. Bei der Vereinigung der Lohgerber mit dem Lederarbeiter-Verband im Jahre 1893 zählte der Verband 2600 Mitglieder, die sich bis zum Jahre 1914 auf 16 048 Mitglieder vermehrten. Vom Handschuhmacherverband waren 3017 Mitglieder bei der Verschmelzung zum Lederarbeiter-Verband übergetreten. Die Nachkriegsjahre brachten die gleiche Entwicklung wie in andern Verbänden. Im Schluß des Jahres 1931 hatte der Verband 31 426 Mitglieder. Die Einnahmen und die finanziellen Leistungen des Verbandes werden in der Broschüre für einen Zeitraum von 33 Jahren in einer Tabelle und drei Diagrammen nachgewiesen. Sie zeigen nicht nur die Entwicklung im Lederarbeiter-Verband, sondern ein Stück allgemeiner Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Das Unterstützungswesen des Lederarbeiterverbandes zeigt die allgemeine Entwicklung von der Reiseunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung. Seit 1925 ist die Invalidenunterstützung obligatorisch eingeführt. Alle Unterstützungen zusammen ergeben im Jahre 1931 eine Ausgabe von 739 594 M. Auch über die Zahl der Lohnbewegungen und den Ausgaben für Streit- und Gemäßregelungenunterstützung gibt eine ausführliche Tabelle in der Broschüre Auskunft. Im Text bemerkt der Vorsitzende **Mahler** zu den Tabellen, wer dieselben aufmerksam liest, wird darin vielfach das Barometer der wirtschaftlichen Konjunktur sehen. Die textlichen Darlegungen und bildlichen Erläuterungen zeigen, wie auch der Lederarbeiter-Verband aus kleinsten Anfängen sich zu einer Kampf- und Schutzorganisation der Lederarbeiter und Handschuhmacher emporgearbeitet hat. In knappen, prägnanten Sätzen schildert der Verfasser diese Entwicklung. Wir wünschen dem Lederarbeiterverband zu seinem Jubiläumstage das Allerbeste. Möge er seine erfolgreiche Tätigkeit für die von ihm betreute Arbeiterschaft bald unter einem günstigeren Stern fortzusetzen in der Lage sein.

Auch der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller kann das 60jährige Bestehen feiern. Im Jahre 1888 gründeten die Berliner Sattlergesellen einen Fachverein. Vier Jahre später kam es unter **Ignaz Auer** zur Einberufung eines Sattlerkongresses, zu dem 34 Delegierte aus 19 Orten mit 95 Organisierten erschienen. Der Kongress beschloß die Gründung des Allgemeinen Deutschen Sattlervereins. Die Gründerjahre nach dem Kriege 1870/71 ebneten mit einer Krise, die zu strenger Arbeitslosigkeit und Lohnfälligkeiten führte. 1875 löste der neue Verband nur noch 75 Mitglieder an 18 Orten. Das Sozialistengesetz veranlaßte den Verband

im Frühjahr 1878, seiner Auflösung durch Selbstausslösung zuvorzukommen. Erst im Jahre 1889, vor dem Ende des Ausnahmegesetzes, wurde der Verband neugegründet. Im Jahre 1909 trat die Organisation der Portefeuller dem Verbande bei, und im Jahre 1920 kamen die Tapezierer hinzu. Der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband zieht aus seiner Geschichte die Erfahrung, daß alle bisherigen Unterdrückungsversuche gescheitert sind an dem unerschütterlichen Glauben der Vorkämpfer der Bewegung. Die Mahnung von **Ignaz Auer** wird im Verbandsorgan in Erinnerung gebracht: „Nicht berechtigt zum Leben ist der, der nicht den Kampf ums Leben zu kämpfen wagt.“

Die Werkmeister tagten in Mannheim.

Der Deutsche Werkmeisterverband hielt seinen 30. Verbandstag in der ersten Junihälfte in Mannheim ab. Neben den erstatteten Berichten sind besonders beachtenswert die Referate von **Dr. Croner**, Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Werkmeisterverbandes, über: „Das Schicksal der Sozialversicherung“ und **Heinig**,

Kollege! Hast Du Dir durch Werbung von Lehrlingen schon einen der schönen Preise gesichert? Wenn nicht — noch ist es Zeit!

M. d. R., Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Verbandes, über: „Wohlfahrtsstaat für wen?“ Beide lehrreichen und wertvollen Referate fanden großen Beifall und einmütige Zustimmung. Am Sonntag, 12. Juni, veranstalteten die Werkmeister Süddeutschlands im „Rosengarten“ eine eindrucksvolle Rundgebung. Der Deutsche Werkmeisterverband, der mit seinen 130 000 Mitgliedern die älteste und festeste Organisation der technischen Angestellten ist, hat die Krise im allgemeinen gut überstanden; es ist kein Zweifel, und der gute Verlauf des Verbandstages ist dafür die Bestätigung, daß er auch den künftigen Aufgaben gewachsen sein wird.

Erfolg der graphischen Hilfsarbeiter.

Im Tarifkonflikt der graphischen Hilfsarbeiter wurde am Donnerstag in Frankfurt am Main ein Schiedspruch gefällt, der von beiden Parteien angenommen wurde. Der Spruch setzt den Manteltarif rückwirkend ab 1. Mai wieder in Kraft, und zwar mit Änderungen, die sinngemäß den Änderungen entsprechen, wie sie für Buchdrucker im Manteltarif vorgenommen worden sind. Die Löhne bleiben unverändert in Kraft. Die Schlichterkammer soll bis zum 16. September die Bestimmungen über die Löhne einer Nachprüfung unterziehen. Die Änderungen werden von beiden Seiten zurückgenommen. Nachregelungen dürfen nicht erfolgen.

Diese Lösung des Tarifkonflikts ist ein Erfolg der graphischen Hilfsarbeiter; denn der Anschlag der Arbeitgeber auf die Verschlechterung des Lohns wurde glatt zurückgewiesen.

Tarifverhandlungen in der Schuhindustrie gescheitert.

Die Tarifverhandlungen, die in der Schuhindustrie am 20. dieses Monats in Frankfurt am Main stattfanden, sind gescheitert. Die Arbeitgeber verlangten einen Lohnabbau von 14 %, nachdem erst durch Notverordnung ein solcher von 15 % vorgenommen wurde. Während der Verhandlungen erweiterten sie ihre Forderungen noch weitgehend besonders in bezug auf Kürzung der Ferienvergütung. Durch dieses Vorgehen der Arbeitgeber war jede Verständigungsmöglichkeit ausgeschlossen, und die Verhandlungen wurden resultatlos abgebrochen. Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit in der Schuhindustrie hartnäckige Kämpfe entstehen.

Genossenschaftliches

20 Jahre Malerhütte Berlin.

Die Malerhütte Berlin besteht nunmehr seit 20 Jahren. Die zum größten Teil heute noch in der Malerhütte tätigen Gründer hatten sich deshalb am 8. Juni 1932 mit der Geschäftsleitung, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Betriebsvorstandes und des Betriebsrats, Kollegen **Bas**, als Vertreter unseres Verbandes, **Engelhardt**, als Vertreter des ADGB, und Geschäftsführer **Ellinger** vom Verband sozialer Baubetriebe, zu einer Erinnerungstunde im Berliner Gewerkschaftshaus vereinigt. Hier gab der Geschäftsführer, **Kollege Stein**, einen Rückblick auf die Entwicklung des Betriebes, indem er unter anderem ausführte:

Schon vor 21 Jahren wurde in den Berliner Kollegenkreisen der Gedanke eines genossenschaftlichen Malerbetriebes erörtert. Damals kam es aber noch nicht so weit, weil noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden waren. Im Winter 1911/12 wurden dann die Satzungen für einen solchen Betrieb entworfen, durch die das Vermögen und jeder Gewinn der Malereigenenschaft vor privatem Zugriff geschützt wurde. Aus allerersten Anfängen entwickelte sich sodann die Malerhütte zu einem angesehenen vorbildlich eingerichteten Betrieb. Aus den 23 Gründern der Malereigenenschaft wurden 30, dann 50 und bis Kriegsausbruch 75 Betriebsangehörige. Größere Aufträge in Berlin, wie das Metallarbeiterhaus, das Haus des Holzarbeiterverbandes, zeugten von dem steigenden Vertrauen der Auftraggeber.

Nach dem Krieg Leitung und Belegschaft auseinander, so gelang es doch, den Betrieb in bescheidenem

Anfange aufrechtzuerhalten. Nach Kriegsende wurde wieder rüstig zum Wiederaufbau des Betriebes geschritten. Weil die Inflation alle Betriebsmittel verzehrte und die Genossenschaftsmitglieder außerstande waren, sie wieder neu aufzufüllen, wurde 1922/23 die Malereigenenschaft in die Malerhütte G. m. b. H. mit einem Gesellschaftskapital von 6 Millionen Papiermark (600 Goldmark) umgewandelt. Daß nur eine Stimme gegen die Auflösung der Genossenschaft abgegeben wurde, ist ein höchst erfreuliches Zeichen von Selbstlosigkeit und echtem Gemeinschaftsgefühl.

Das große Vertrauen, dessen sich die Malerhütte in zunehmendem Maße erfreute, brachte es mit sich, daß der Malerhütte immer mehr und auch größere Aufträge erteilt wurden. Auch städtische Aufträge und Aufträge der Berliner Bauhütten folgten in steigendem Maße, so daß 1926 Büro und Lager zu eng wurden und die Malerhütte ins eigene Heim nach der Landsberger Allee 38/39 übersiedelte.

Von allen Teilnehmern an der schlichten Feier wurde der Wunsch laut, daß es der Malerhütte gelingen möge, auch weiterhin erfolgreiche Arbeit zu leisten.

Der Geschäftsbericht der Malerhütte für das Jahr 1931 zeigt die Schwere der Krise, von der das Malergewerbe betroffen wurde. Während im Jahre 1930 324 Kollegen tätig waren, sank der Beschäftigungsdurchschnitt im Jahre 1931 auf 154, obgleich neun Monate lang nur 40 Stunden je Woche gearbeitet wurde.

Die Belegschaft hat durch die freiwillige Einführung der Vierzigstundenwoche ihren Willen gezeigt, den erwerbslosen Berufsangehörigen Arbeit zu schaffen und ihnen durch den Verzicht auf einen Stundenlohn je Tag, soweit sie dazu in der Lage war, zu helfen. Sie hat damit ein anerkennenswertes Beispiel echten Gemeinschaftsinnens gegeben.

Verkehrliches

Thüringische Meisterkurse.

Der an der Staatsschule für Handwerk und angewandte Kunst in Weimar vom 11. Juli bis 13. August 1932 stattfindende fünfwöchige **F a c h - u n d M e i s t e r k u r s u s** für Maler und Lackierer ist ein Volltagskursus. Der Kursus ist auch für Nichtthüringer offen. Dieser Kursus soll strebsamen Gehilfen und selbständigen Handwerkern eine praktische, theoretische und geschmackliche Weiterbildung sowie die Vorbereitung auf die Meisterprüfung vermitteln. Er soll Meistern die Möglichkeit zur weiteren beruflichen vervollständigung und die Bekanntmachung mit den technischen Neuerungen im Maler- und Lackierer-Gewerbe geben. Der Unterricht findet täglich von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr statt. Der Sonnabendnachmittag ist frei. Die Teilnehmergebühr beträgt 35 M. Wohnung und Verpflegung (Zimmer von 20 M. an, Mittagessen zu 50 ¢ und warmes Abendessen zum gleichen Preise) ist im Preis inbegriffen. Die Teilnehmer können auf Wunsch vermittelt werden. Das Sekretariat der Staatsschule, die Thüringischen Handwerkskammern oder der Thüringische Malerbund erteilen gern weitere Auskunft.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Rogg, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldete Patente.

- Rl. 22 h. K. 115 462. Verfahren zur Herstellung eines Deles. Fritz Ramphoff, Rüsselsheim.
 - Rl. 75 c. F. 71 134. Verfahren zur Herstellung von Schleifmaschinen und Vorrichtung zur Ausübung des Verfahrens. Wilhelm Füllbach, Quisburg-Weiblich, Sommerstraße 49.
 - Rl. 75 c. C. 44 440. Verfahren zur Herstellung widerstandsfähiger, elastischer Ueberzüge aus Schellack auf Metallgegenständen. Dr. Kurt Albert G. m. b. H., Chemische Fabriken, Almden bei Wiesbaden-Niebrich.
 - Rl. 75 c. D. 60 805. Verfahren zum Zerstäuben von Flüssigkeiten aller Art. D. Dupuis & Co., M.-Gladbach.
- Erteilte Patente.
- Rl. 22 g. 554 326. Farbindemittel. Sentel & Cie. G. m. b. H., Düsseldorf.
 - Rl. 22 g. 553 837. Verfahren zur Herstellung eines Feuerschutzanstrichmittels. Friedrich Boff, Barcelona, Spanien.

Vom 26. Juni bis 2. Juli ist die 26. Beitragswoche. Vom 3. Juli bis 9. Juli ist die 27. Beitragswoche.

Wirtschaftliches

Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen (15.) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten am 13. April 1932 in Berlin. 110 Seiten. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin 1932. Preis gebunden 2,40 M., kartoniert 1,90 M., Organisationspreis 1,80 M. beziehungsweise 1,35 M. Der Kongress, aus welchem Entschluß auf Grund der Forderungen der Stunde einberufen, war bestimmt, durch die Verkündung des Rufes nach Arbeitsbeschaffung einen dringenden Gebot des Tages und der nächsten Zukunft zu erheben. Und die Niederschrift seiner Beratungen, enthaltend die scharfe Kennzeichnung der allgemeinen Lage und die Stellung der Gewerkschaften durch Selbst- und die sorgfältige sachliche Begründung der Forderung nach Arbeitsbeschaffung durch Eggert und zahlreiche sachkundige Diskussionsbeiträge, stellt sich dar als eine ergiebige Fundstelle von Stoff zur Vertiefung unserer großen Debatte „Arbeitsbeschaffung“ im Streit und im Leben der Gegenwart. Das Protokoll sollte verbreitet, gelesen und genutzt werden.